

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Dresden.
Dresdner



Pädagogische Konzeption

Hort 95. Grundschule

Leiterin: Frau Carola Pietruschka

Donathstraße 10

01279 Dresden

Telefonnummer: (03 51) 25 22 671

E-Mail: hort-95.grundschule@dresden.de

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	3
2.1	Rechtliche Grundlagen	3
2.2	Unser Träger	5
2.3	Lage der Einrichtung	6
2.4	Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	7
2.5	Gruppen- und Raumstrukturen	8
2.6	Der Tagesablauf	9
2.7	Unser Team	10
2.8	Qualitätsentwicklung	11
2.9	Speisenversorgung	12
2.10	Öffnungs- und Schließzeiten	13
3.	Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	14
3.1	Bildungsverständnis	14
3.1.1	Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten	14
3.1.2	Lernen in Gruppen ermöglichen	15
3.1.3	Bildungsimpulse setzen	16
3.2	Inklusion – Chancengleichheit	17
3.2.1	Inklusion	17
3.2.2	Integration	17
3.2.3	Interkulturalität	18
3.2.4	Geschlechtersensible Pädagogik	18
3.3	Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	19
3.4	Gestaltung von Räumen	19
3.5	Gesundheitsförderung	21
3.6	Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz	21
3.6.1	Beteiligung und Beschwerdelegung	22
3.6.2	Kinderschutz	23
3.7	Kooperationen und Vernetzung	23
3.7.1	Kooperation	23
3.7.1.1	Kooperation Grundschule und Hort	24
3.7.2	Vernetzung	24
3.8	Projekte und Programme	25
4.	Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft	24
5.	Quellen	

1. Einleitung

Sehr geehrte Eltern,

willkommen im Hort der 95. Grundschule!

Die vorliegende Konzeption beschreibt unsere pädagogische Arbeit, insbesondere unseren Bildungsauftrag und unsere Ziele.

Sie unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess und richtet sich nach den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen, der Eltern, der pädagogischen Fachkräfte und unseres Trägers.

Wir sehen unseren Hort als Bildungseinrichtung, in dem wir die Eigenständigkeit jedes Kindes wahrnehmen und fördern. Das soziale Lernen ist dabei ein wichtiger Aspekt. Alle pädagogischen Fachkräfte setzen ihre persönlichen Ressourcen und Kompetenzen gezielt ein, um die Persönlichkeit jedes Kindes zu fördern.

2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten.

Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtung dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der § 2 SächsKitaG erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§ 19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

2.2 Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und Betreuung in der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen, je nach Einrichtungsform, Mädchen und Jungen im Alter von acht Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und

Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. § 21 Abs. 3 SächsKitaG).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rechnungswesen sowie der Abteilung Personal/Grundsatzangelegenheiten zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3.000 Mitarbeiter(inne)n in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die fachliche Weiterentwicklung des Personals, auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

2.3 Lage der Einrichtung

Der Hort der 95. Grundschule befindet sich im östlichen Teil Dresdens im Stadtteil Laubegast, nahe der Elbe. Unmittelbar hinter dem Sportplatz beginnt das Landschaftsschutzgebiet zwischen Laubegast und Tolkewitz mit dem Flutgraben.

Im Wohngebiet der einzigen Grundschule in Laubegast findet man sowohl sanierte Altbauten als auch moderne Neubauten. Hier wohnen viele Familien mit Kindern, aber auch alteingesessene Laubegaster. Viele unserer Eltern gingen selbst an diese Schule.

Das Wohngebiet wird von mehreren kleinen, meist verkehrsberuhigten Straßen durchzogen. Laubegast verfügt über sehr gute Verkehrsanbindungen mit Straßenbahnen, Bussen, einer Fährverbindung über die Elbe nach Niederpoyritz sowie dem unmittelbar an Laubegast gelegenen Elberadweg.

Laubegast bietet ein vielfältiges Vereinsleben und somit auch verschiedene Sport- und Kulturtreffpunkte für Kinder und Erwachsene.

2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der sächsische Bildungsplan. Seine Kernaussage beinhaltet ein ganzheitliches und demokratisches Bildungsverständnis, indem das Kind selbst als Akteur seiner Entwicklung wahrgenommen wird.

Unsere Pädagogik orientiert sich am Situationsorientierten Ansatz. Dies bedeutet, dass wir die Themen und Interessen der Kinder aus ihrer Lebenswelt aufgreifen und sie Teil unserer pädagogischen Arbeit werden lassen.

Ergänzend zur Familie verbringen die Kinder hier den größten Teil ihrer nachmittäglichen Freizeit. Sie lernen hier selbstständig zu handeln und zu denken, sich in Gruppen zu behaupten, Aushandlungen mit anderen Kindern einzugehen, Fragen zu stellen und Konflikte auszuhalten. Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert und gestärkt.

Wir unterstützen sie auf der Suche nach dem individuellen Weg der eigenen Entwicklung, stehen ihnen als Ansprechpartner zur Seite oder suchen gemeinsam nach neuen Herausforderungen. Wir sehen dabei das kindliche Spiel als zentralen Prozess für Lernen an.

Kinder übernehmen im Spiel eine selbst gewählte Rolle, sind neugierig, beobachten, stellen Fragen, machen ihre eigenen Erfahrungen und entwickeln dadurch ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir Pädagogen sind dabei Gestalter einer anregenden Lern- sowie Erfahrungswelt, stellen Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung und bieten ihnen Unterstützung bei Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Die Kinder werden von uns durch ihren oft vollen, von verschiedenen Terminen geprägten Alltag begleitet und unterstützt. Das Angebot zur Hausaufgabenbearbeitung oder Besuche von GTA-Angeboten kann von den Kindern genutzt werden.

In unserem Hort ist die Partizipation von Kindern ein zentrales Thema. Dies ist uns am Nachmittag nach der Schule genauso wichtig wie bei der Ferienplanung, dem Gestalten von Räumen oder dem Organisieren von Veranstaltungen am Nachmittag oder in den Ferien. Durch das Aushandeln beispielsweise der eigenen Regeln in den Gruppensitzungen und dem Kinderrat, lernen sie aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Wert legen wir besonders auf respekt- und vertrauensvollen Umgang miteinander. Wir nehmen in Gruppensitzungen oder im Beobachten der Kinder deren Themen auf und beteiligen sie aktiv an der Planung ihrer Freizeitgestaltung. Ein weiterer wichtiger Punkt unserer Arbeit ist der stete Austausch mit den Eltern der Kinder und den Lehrern. Es finden gemeinsame Ausflüge und Entwicklungsgespräche statt.

Unsere Pädagogen akzeptieren die Kinder mit ihren Stärken und ihren Ressourcen, fördern ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Ein offenes und authentisches Auftreten gegenüber den Kindern, Eltern und Kollegen sowie die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit sind uns sehr wichtig. Alle Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Identität sowie auf gleiche Entwicklungschancen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht sowie ihrem sozialen Status.

2.5 Gruppen- und Raumstrukturen

Der Hort befindet sich im Schulgebäude der 95. Grundschule.

In unserem Hort können Schulkinder ab der 1. bis zur 4. Klasse betreut werden, wir haben eine Kapazität von 448 Plätzen, davon 10 Integrativplätze. Derzeit besuchen 413 Kinder den Hort. Diese Plätze verteilen sich auf insgesamt 16 Gruppen mit je bis zu 28 Kindern. Die ersten Klassen verfügen zum Teil über eigene Horträume gegenüber dem jeweiligen Klassenzimmer.

Ab Klassenstufe 2 nutzen wir die Räume gemeinsam mit der Schule in Doppelnutzung.

Räume zur alleinigen Nutzung sind:

Bauzimmer

Kinderclub (Früh- und Spätdienstzimmer, Ruheinsel, Tischspiele)

Hortwerkstatt

Kreativraum

Die Kinder bewegen sich frei und selbstständig im Haus. Für jedes Kind gibt es eine Hortkarte, auf der Heimgeh- bzw. Abholzeiten sowie Vollmachten vermerkt sind. Jede Gruppe hat einen Bezugserzieher bzw. eine Bezugserzieherin, weitere Erzieher/-innen arbeiten gruppenübergreifend.

Für die Integrationsarbeit steht uns das ehemalige Arztzimmer zusätzlich zur Verfügung. Auch die Gänge vor den Zimmern mit verschiedenen Sitzecken werden aktiv von den Kindern genutzt.

Der wichtigste „Raum“ für unsere Kinder ist das große Außengelände mit vielen Bäumen und Sträuchern.

Es unterteilt sich in verschiedene Zonen, wie dem Sportplatz, dem Spielplatz, den Schaukelplatz, der Laufbahn, das Sportfeld und den sogenannte Verkehrsgarten. Dadurch haben die Kinder Platz für aktives Spiel, aber auch Ruheecken und Rückzugsmöglichkeiten.

Die Turnhalle nutzen wir für den Hortsport. Auch der Schulgarten ist ein geliebter Rückzugsort für die Kinder.

Ein Trinkbrunnen befindet sich in der ersten Etage. Toiletten befinden sich im Erdgeschoss und ersten Geschoss.

2.6 Der Tagesablauf

Rahmenablauf

06:00-07:45	Frühhort
Ab 07:30	Öffnung der Schule
07:45 Uhr	Schulbeginn
11:20 Uhr	Beginn der Hortbetreuung
11:20-13:45 Uhr	Mittagessen
Ab 16:00- 18:00 Uhr	Späthort

Der Tagesablauf im Hort orientiert sich an den Stundenplänen der einzelnen Klassen.

Da ca. 95% aller Hortkinder das Mittagessen in Buffetform nutzen, sind die Zeiten zum Mittagessen entsprechend der Unterrichtszeiten eingeteilt.

In unserer Einrichtung sind uns die persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Kinder beim Bezugserzieher sehr wichtig. Dies gibt den Kindern Sicherheit, sie wissen, wer ihr Ansprechpartner ist, wo sie sich willkommen fühlen und wer in bestimmten Situationen zuhört oder hilft.

Die Kinder nutzen verschiedene Heimgehzeiten, welche auf Hortkarten verbindlich und aktuell von den Eltern vermerkt sind.

Die Kinder können sich ihren Nachmittag selbständig gestalten. Unterstützung erhalten sie dabei von den pädagogischen Fachkräften. Unser großes Außengelände wird durchgängig betreut und von vielen Kindern gern und intensiv genutzt. Zusätzlich ist Zeit zum freien Spielen und Sport, für kreative Angebote, themenspezifische Projekte, individuelle Interessen. Im Hort finden sich vielfältige Situationen, in denen die Kinder Sozialkompetenzen erwerben, indem sie beispielsweise Gruppenregeln miteinander aushandeln, Partizipation in Gruppensitzungen und dem Kinderrat erleben, lernen, sich ihre Freizeit am Nachmittag selbst zu gestalten und dabei mit der Uhrzeit umzugehen.

Alle Räume von Schule und Hort können von den Kindern genutzt werden, für einzelne Fachräume gibt es Hinweise zur Nutzung, beispielsweise im Werkraum.

Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt nach Absprache mit den Eltern im Hort in der 1. und 2. Klasse in der jeweiligen Hortgruppe, für die älteren Kinder steht das Hausaufgabenzimmer täglich zur Verfügung. Die Zeiten dafür am Nachmittag und ein hausaufgabenfreier Tag werden in den Gruppensitzungen mit den Kindern besprochen.

Frühhort und Späthort finden in den Räumen 13 und 14 oder auf dem Hof statt.

2.7 Unser Team

Unser Einrichtungsteam setzt sich aus dem Leitungsteam und 23 pädagogischen Fachkräften zusammen. zwei Mitarbeiter/-innen sind Diplomsozialpädagogen, alle anderen Mitarbeiter haben den Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieher/-in“, eine Erzieherin ist ausgebildete Escapädin, ein Erzieher hat eine heilpädagogische Zusatzqualifikation. Eine Pädagogin befindet sich in der berufsbegleitenden Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Des Weiteren absolviert eine Mitarbeiterin ein freiwilliges soziales Jahr in unserem Hort.

Mehrere Kollegen arbeiten bei Bedarf vormittags zusätzlich in verschiedenen Kindergärten im Umfeld.

Zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes mit den Kindern in unserem Hort nehmen alle Erzieher/-innen regelmäßig an Fortbildungen teil. Möglich sind dabei sowohl gemeinsam gewählte Teamfortbildungen als auch individuelle Fortbildungen entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Mitarbeiter.

Wichtige Instrumente unserer Arbeit sind die regelmäßig stattfindenden Fallberatungen und Kinderbesprechungen, sowie tägliche 11Uhr- Absprachen.

Fachliche Unterstützung erhalten wir unter anderem von der Fachberatung des Trägers.

Ein dialogischer Austausch innerhalb der Klassenstufen findet immer montags statt, zu aktuellen pädagogischen Themen dienstags im Gesamtteam. Einmal jährlich führen wir einen

Teamtag durch, an dem wir außerhalb der Einrichtung unsere Arbeit reflektieren, Ressourcen bündeln und die künftigen Ziele thematisieren.

Das Team wird mehrmals im Jahr durch Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt.

Neue Mitarbeiter/-innen erhalten zu Beginn eine einrichtungsspezifische Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung sowie durch das gesamte Team entsprechend der Einarbeitungskonzeption des Trägers.

Wir arbeiten eng und situationsbedingt mit den Hausmeistern, den Servicekräften in der Küche und dem Reinigungspersonal zusammen.

2.8 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und Maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden. Die Einrichtung verwendet QUASt- „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ als Qualitätsentwicklungsinstrument.

Im Rahmen des Qualitätsfeststellungsverfahrens von QUASt bearbeiten wir jedes Jahr ein vom Team festgelegtes Handlungsfeld, aus dessen IST-Stand-Erhebung wir einen Maßnahmenplan generieren. Diese Maßnahmen tragen zu einer stetigen Weiterentwicklung der Einrichtung bei und sind Beleg für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Im Schuljahr 2017/2018 haben wir gemeinsam mit dem Lehrerteam der Grundschule und der Kinder- und Jugendstiftung das Handlungsfeld Zusammenarbeit mit der Schule/ Raumnutzung bearbeitet, im Schuljahr 2018/19 ist die Entwicklung des Hortes zur Integrationseinrichtung unser Schwerpunkt. Im Schuljahr 2019/20 haben wir uns mit der Beobachtung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit befasst. Dafür nutzen wir den Beobachtungsbogen für Hortkinder von Matthes & Schulz 2011.

2.9 Speisenversorgung

Eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung von Anfang an ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Mädchen und Jungen und zur Bewältigung eines anforde-

rungsreichen Tages. Grundlegende Ess- und Ernährungsgewohnheiten entwickeln sich schon in der frühesten Kindheit und werden langfristig sowohl durch das Elternhaus als auch durch Kindertageseinrichtungen geprägt. Die Verankerung der ernährungspädagogischen Arbeit in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen zielt auf die Befähigung von Mädchen und Jungen zu einem selbstbestimmenden und eigenverantwortlichen Umgang mit Lebensmitteln und Essgewohnheiten und regt das soziale Miteinander an.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden orientiert sich im Rahmen der Ausgestaltung seines Verpflegungsangebotes an den von der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und bildet zur Sicherung der Standards pädagogische Fachkräfte zu Escapäd/-innen aus.

Das Essensangebot der Einrichtung wird durch die VielfaltMenü GmbH als Buffet sichergestellt.

Alle teilnehmenden Kinder an der Mittagsversorgung bestellen im Vorfeld möglichst selbständig aus drei Angeboten pro Tag ein Mittagessen.

Wir orientieren Eltern bewusst in Elternversammlungen, ihre Kinder das Essen selbst aussuchen zu lassen. Unterstützt wird die Selbstbestimmung durch die Buffetform des Essenanbieters.

Dabei erhalten die Kinder ihr gewähltes Mittagessen und können aus einer Vielzahl von Beilagen wählen, was zum Ausprobieren und zum Kennenlernen anregt. Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Zum Mittagessen gehört eine große Vitaminbar, dieses Obst und Gemüse wird täglich vor Ort frisch zubereitet.

Die Elternschaft hat gemäß dem SächsKitaG ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl des Essenanbieters, so wurde ein mehrjähriger Vertrag mit der Firma VielfaltMenü GmbH abgeschlossen.

Seit Januar 2018 ist eine Erzieherin unseres Teams ausgebildete Escapädin („esca“-lat. = „essen“, „päde“- altgriechisch= „bilden“), sie hält regelmäßigen Kontakt mit dem Essenanbieter zur Qualitätssicherung der Speisen. Mit dem Ziel das Ernährungsverhalten der Kinder positiv zu prägen, macht die Escapädin gezielte Angebote zur Ernährungs- und Gesundheitsförderung.

2.10 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 6:00 bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt. Die Einrichtung ist von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (27.12. bis 30.12.) sowie an bis zu drei Team- und Bildungstagen des Personals bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung Bildungsverständnis

3.1 Bildungsverständnis

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der sächsische Bildungsplan. Seine Kernaussage beinhaltet ein ganzheitliches und demokratisches Bildungsverständnis, indem das Kind als Akteur seiner Entwicklung im sozialen Miteinander verstanden wird.

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz.

- Ziele und Inhalte orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder und Familien, die zu 94% aus dem Stadtteil Laubegast kommen.
- Die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, die Beziehungen untereinander und das Gruppengefüge sind wichtige Ansatzpunkte unserer täglichen pädagogischen Arbeit.
- Lernsituationen stehen im Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen und Interessen der Kinder. Dadurch entwickeln sich nachhaltige Lernprozesse.
- Die Jungen und Mädchen werden an allen Entscheidungen, die den Hortalltag betreffen, altersgerecht beteiligt.
- Wir unterstützen sie auf der Suche nach dem individuellen Weg der eigenen Entwicklung, stehen ihnen als Ansprechpartner zur Seite oder suchen gemeinsam nach neuen Herausforderungen.

- Wir sehen dabei das kindliche Spiel als zentralen Prozess für Lernen an, indem die Kinder im Spiel miteinander eine selbst gewählte Rolle einnehmen.
- Die pädagogischen Fachkräfte stellen Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung und bieten den Jungen und Mädchen Unterstützung bei Bildungs- und Entwicklungsprozessen.
- Die Grundsätze unserer pädagogischen Haltung drückt sich in einem partnerschaftlichen Verhältnis zu den Kindern aus. Wir sind für die Kinder nach dem Unterricht und in den Ferien verlässliche Ansprechpartner.
- Unsere Pädagogen akzeptieren die Kinder mit ihren Stärken sowie Schwächen, fördern ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
- Alle Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Identität sowie auf gleiche Lern- und Entwicklungschancen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht sowie ihrem sozialen Status.
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung sind Grundlage der Kinder für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und Selbstvertrauen auf die eigenen Fähigkeiten.

3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten

Wir verstehen unseren Hort als einen Ort, an dem das soziale Miteinander von Jungen und Mädchen zwischen etwa 6-10 Jahren im Vordergrund steht. Stabile und verlässliche Beziehungen der Kinder untereinander sowie zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften sind wichtig, damit Kinder vielfältige, eigene Erfahrungen machen können.

Jede Gruppe hat einen Bezugserzieher bzw. eine Bezugserzieherin, zusätzlich stehen gruppenübergreifend arbeitende Fachkräfte den einzelnen Klassenstufen als zuverlässige Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Wahrnehmung von Bedürfnissen und Signalen des Kindes und das Einlassen auf das Kind machen uns zu zuverlässigen Bezugspersonen. Dies beginnt mit der Übernahme der Kinder nach dem Unterricht, dem gemeinsamen Mittagessen, wo Gelegenheit ist, die ersten Gedanken vom Vormittag loszulassen. Dies schafft Vertrauen, Wertschätzung und eine Verlässlichkeit zwischen den Kindern und Erwachsenen, gibt den Kindern Sicherheit. Jedes Kind soll sich in seiner individuellen Persönlichkeit akzeptiert fühlen mit seinen Gedanken und Gefühlen, Sichtweisen und Handlungen.

Unser Hort bietet den Kindern einen Ort für soziale Kontakte und für Gruppenerfahrungen mit Gleichaltrigen, die in dieser Form selten in einem familiären Umfeld zu finden sind. Dies zeigt sich im Aushandeln von Gruppenregeln, im Spiel mit Anderen, dem Finden der eigenen Rolle innerhalb unterschiedlichster Gruppenkonstellationen und im Umgang mit Konflikten. Daher ist es für Kinder im Grundschulalter unerlässlich, Zeit und Raum für das freie Spiel mit Gleichaltrigen zu haben.

Das bewusste Zuhören und ein wertschätzender Dialog mit den Kindern auf Augenhöhe ist unerlässlich für eine gelungene Beziehungsarbeit mit unseren Hortkindern.

3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Lernen in Gruppen stellt für Kinder aus unserer Sicht einen interessanten Prozess dar und ist eine gute Möglichkeit, soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit zu entwickeln.

Gleichaltrige akzeptieren es viel besser, wenn einer dem anderen etwas erklärt.

Dies erleben wir als pädagogische Fachkräfte in unserem Hort beispielsweise ab dem 1. Schultag eines neuen Schuljahres in den 1. Klassen. Unsere Schulanfänger kommen aus bis zu 22 verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu uns. Die Klasse ist eine vorgegebene Gruppe mit 25-28 Kindern. Manche Kinder kennen sich aus dem Kindergarten oder der Nachbarschaft, andere kommen neu in diese Gruppe. Ab dem 1. Tag ist es uns wichtig, dass sich jedes Kind willkommen fühlt. Spiele zum Kennenlernen und eine dialogische Grundhaltung aller pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern, ihren Platz in der Gruppe zu finden. Wenn dieser Start gut gelungen ist, erleben Hortkinder, dass gemeinsames Lernen großen Spaß machen kann und zudem motivierender ist als das Lernen allein.

Kinder lernen gegenseitig ihre unterschiedlichen Sichtweisen, Perspektiven und ihren verschiedenen Wissensstand kennen. Jedes Kind kann seine Kenntnisse, Fähigkeiten und sein Wissen einbringen, die Kindergruppe unterstützt sich dadurch gegenseitig. Im Hortalltag entstehen Gruppen durch gemeinsame Spielideen, durch ähnliche Interessen, durch Projekte in selbstgewählten Gruppen.

Die Gruppe gibt weniger schnell auf, sie steigert die Lernmotivation und das Durchhaltevermögen der einzelnen Kinder. Kinder lernen beispielsweise in Gruppensitzungen, ihren eigenen Standpunkt zu vertreten, zu argumentieren und zu begründen. Gleichzeitig wird ihnen bewusst, dass es für viele Aufgaben unterschiedliche Lösungswege gibt und dass verschiedene

Standpunkte richtig sein können. Auf diesem Weg begleiten wir die Kinder, unterstützen sie bei der Umsetzung ihrer Ideen.

3.1.3 Bildungsimpulse setzen

Auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans streben wir nach einem gemeinschaftlichen und vertrauensvollen Miteinander von Erwachsenen und Kindern. Wir orientieren uns am Situationsorientierten Ansatz, dies bedeutet, dass wir die Themen und Interessen der Kinder aus ihrer Lebenswelt aufgreifen und sie in die pädagogische Arbeit integrieren. Kinder können ihre eigenen Ideen und Projekte entwickeln und umsetzen. Die pädagogischen Fachkräfte sind dabei Begleiter und Unterstützer, Helfer, manchmal Streitschlichter, wir geben Orientierung und Impulse. Die Umsetzung der Ideen erfolgt eigenaktiv durch die Kinder, individuell und in selbst gewählten Gruppen. Unterschiedliche Räume und Materialien werden von den Kindern selbstständig gewählt und genutzt.

Dies geschieht sowohl in den horteigenen Räumen, in Funktionsräumen wie beispielsweise der Hortwerkstatt oder dem Bauzimmer, aber auch in Räumen mit Doppelnutzung.

Besonders in den Ferien haben Kinder Zeit und Raum, längerfristig an Ideen und Projekten zu arbeiten und sie genießen diese Zeit. In den Ferien unterstützen uns gern externe Kräfte.

Gemeinsam erforschen sie mit den Kindern beispielsweise die experimentelle Archäologie, erlernen das Zaubern oder Breakdance, erforschen die Sächsische Schweiz.

Die Kinder können dann ohne Zeitdruck entscheiden, was sie mit wem und wie lange tun wollen.

Wir beobachten die Kinder ressourcenorientiert, nehmen Entwicklungsaufgaben wahr und dokumentieren Schlüsselsituationen. Unsere Beobachtungen fließen in kollegiale Fallberatungen sowie in Eltern- und Lehrergespräche ein.

3.2 Inklusion – Chancengleichheit

3.2.1 Inklusion

Inklusion stellt eine Aufforderung dar, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und anzuerkennen – in ihrer ganzen Persönlichkeit als mehrfachzugehörig und nicht nur im Blick

auf einen Aspekt ihrer Identität. Kinder brauchen Unterschiedliches, um erfolgreiche Bildungsprozesse zu durchlaufen (Wagner, Petra/2017; S.14).

Wir Pädagogen wissen, dass unsere Kinder in verschiedenen Lebenswelten leben und das sich deren Identitäten immer aus mehreren Merkmalen und Zugehörigkeiten zusammensetzen. Inklusiv arbeiten wir, indem wir Unterschiedlichkeiten nicht bewerten und allen Kindern Zugang und Teilhabe zu unserem Hortalltag ermöglichen.

3.2.2 Integration

In unserer Einrichtung werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut. Ein Pädagoge verfügt über die notwendige zusätzliche Ausbildung mit heilpädagogischer Qualifikation. Er unterstützt die Kollegen bei der Betreuung und individuellen Förderung der Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten. Die Arbeit an den Förderplänen und den entsprechenden Beratungen stehen unter seiner Aufsicht.

In unserer Einrichtung arbeiten alle Pädagogen mit dem Anspruch den Kindern gerecht zu werden, deren Potenziale zu „wecken“, diese zu fördern und zu unterstützen.

Dabei haben sie immer die Chancengleichheit und Entwicklung der Kinder im Blick.

Im Einzelnen bedeutet Integration in unserem Hort unter anderem:

- einen professionellen Umgang mit den Kindern, den Eltern, Kooperationspartnern und im Team
- bewertungs- und normierungsfreies Arbeiten
- ressourcen- und bedürfnisorientiertes Arbeiten
- kontinuierlicher Austausch aller an der Entwicklung der Kinder Beteiligten
- Transparenz unserer Arbeit
- regelmäßige Fall- und Kinderberatungen
- persönliche und Teamweiterbildungen
- optimale und den Bedürfnissen entsprechende Raumnutzung
- gezielte Nutzung von Entwicklungsinstrumenten, Dokumentationen und Beobachtungen
- Arbeit mit therapeutischen und entwicklungsangemessenen Material

Im Team wird gemeinsam mit unserer Integrationsfachkraft beraten, welche Bedarfe des jeweiligen Kindes mit Entwicklungsbesonderheiten vorhanden sind und welche Absprachen mit

Eltern, Therapeuten, Ärzten, Jugendamt, Sozialamt oder Psychologen zu treffen sind. Um der Entwicklung des Kindes im vollen Umfang entgegenzukommen, werden alle Möglichkeiten der räumlichen Nutzung, der personellen Betreuung und der Tagesstrukturen besprochen. Das Team unserer Einrichtung stellt sich flexibel, tolerant und empathisch auf neue Situationen ein und arbeitet bei der Betreuung der Kinder Hand in Hand.

Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Zielen unserer Einrichtung.

3.2.3 Interkulturalität

In unserem Hort sind alle Kinder mit ihren Familien willkommen unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer religiösen Anschauung. Kinder aus unterschiedlichen Nationalitäten erleben den gemeinsamen Alltag im Hort als Normalität.

Ziel unserer wertschätzenden und dialogischen Grundhaltung gegenüber allen Kindern und Familien ist es, das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven zu fördern, ein demokratisches, respektvolles Miteinander zu ermöglichen.

3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik

Wir nehmen jedes Kind als Individuum mit eigenen Bedürfnissen und Unterstützungserfordernissen wahr. Gerade in der Altersspanne zwischen sechs bis zehn Jahren entwickeln Kinder eine Geschlechtsidentität in Wechselwirkung mit sich selbst und mit der sie umgebenden Lebenswelt. Sie probieren sich in unterschiedlichen Rollen und Stereotypen geschlechtsübergreifend aus. Wir stehen den Kindern dabei wertfrei gegenüber, bieten Projekte und Materialien an, mit dem sie genau dieses Verhalten üben können.

Alle unsere Angebote sind geschlechtsübergreifend konzipiert und können somit von Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt werden. Unsere Räume sind so ausgestattet, dass sie für alle Geschlechter interessant sind, Rollenspiele ermöglichen und klassische Bilder von weiblich/männlich auflösen. Um aber auch das Ausprobieren von rollenuntypischen Verhalten zu unterstützen, werden ggf. homogene Gruppen gegründet. In unserem Hortteam arbeiten Erzieher/-innen gleichberechtigt im pädagogischen Alltag.

3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

Dokumentieren heißt „zeigen“ und „beweisen“. Mit der Dokumentation vom

Entwicklungsstand des Kindes wird das Ergebnis der Beobachtung festgehalten und zugleich die Qualität der Beobachtung gesichert.

Dokumentationen sind auch ein geeignetes Instrument, um Kinder an der Gestaltung ihrer Bildungs- und Lerngeschichten zu beteiligen. Was sie machen, gestalten oder auch ihre sprachlichen Äußerungen, werden unter ihrer Beteiligung in die Dokumentation aufgenommen und damit wertgeschätzt.

Zusätzlich bieten Dokumentationen eine Grundlage für den fachlichen Austausch im Team und veranschaulichen Eltern die Lernprozesse ihres Kindes.

Gelegenheits- bzw. Zufallsbeobachtungen fließen stetig in die Arbeit der Erzieherin ein und regen zur Fragestellung an. So erhalten wir Einblicke in kindliches Verhalten oder den Anstoß für eine Bearbeitung verschiedenster Themen der Kinder.

Um aber an brauchbare und schlüssige Deutungen des Gesamtverhaltens eines Kindes zu kommen, gehen die Pädagogen vorwiegend systematisch, d.h. genau durchdacht an eine Beobachtung heran.

Für unsere Einrichtung haben wir uns für ein vorgegebenes Beobachtungssystem entschieden, da es einen Vergleich und eine Quantifizierung der Beobachtungen ermöglicht. Es ist durch ein planmäßiges Vorgehen gekennzeichnet, erfolgt in festgelegten zeitlichen Abständen mit klaren Beobachtungshinweisen und unter überschaubaren Bedingungen.

Die systematische Beobachtung eines Kindes im Freispiel ermöglicht dem Pädagogen, die besonderen Interessen, Neigungen und Fertigkeiten des Kindes festzustellen und ob es häufiger Einzel- als Partner- oder Gruppenspiele bevorzugt.

Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung, Entwicklungstendenzen, sowie verlässliche Informationen und Daten über Verhaltensabläufe können durch die systematische Beobachtung aufgezeigt werden.

In unserem Hort arbeiten wir mit Beobachtungsbögen, die speziell für Hortkinder entwickelt wurden (www.beobachtungsbogen-hort.de). Ein weiterer, sehr wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit ist die Arbeit mit dem Portfolio. Die Kinder übernehmen dessen Gestaltung mit Hilfe von Fotos, eigenen angefertigten Bildern und Geschichten.

3.4 Gestaltung von Räumen

Unser Hort befindet sich im Schulgebäude der 95. Grundschule „Caroline Neuber“. Wir nutzen sowohl eigene Horträume als auch Räume in Doppelnutzung. Ein gemeinsames Raumkonzept von Schule und Hort wurde mit der Kinder- und Jugendstiftung im Projekt erarbeitet.

Alle Kinder können frei entscheiden, wo sie mit wem spielen und gestalten sich somit entsprechend ihrer Interessen ihre Freizeit am Nachmittag und in den Ferien.

Die Kinder arbeiteten aktiv an der Raumgestaltung mit. Es finden Befragungen zu anstehenden Themen statt.

Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der 1. Klassen.

Seit August 2016 verfügen drei der 1. Klassen gegenüber vom Klassenzimmer über einen Hortraum, der ganztags genutzt wird, eine 1. Klasse hat ein großes Zimmer in Doppelnutzung. Jeder Hortraum hat eine Funktion, es gibt den Bauraum, das Kreativzimmer, den Entspannungsraum, das Spielzimmer.

Dieses Raumkonzept erleichtert den Schulanfängern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und in den Hort.

Die 2.- 4. Klassen nutzen alle Räume in Doppelnutzung, auch diese Zimmer sind Funktionsräume. Es gibt Legozimmer, Kreativzimmer, Spielräume und Bauzimmer.

Zusätzlich stehen den Kindern Räume wie das Bauzimmer und die Kinderküche entsprechend ihrer Interessen zur Verfügung. Gern nutzen die Kinder die Hortwerkstatt im Keller. Hier kann länger an Projekten gearbeitet werden und es ist ein Ort, wo diese Projekte auch stehen bleiben können, um später daran weiterzuarbeiten.

Derzeit wird als Projekt an einem Clubraum mit und für die Kinder der 4. Klassen gearbeitet.

Auf allen Gängen der Doppelnutzung stehen brandschutzsichere Tische, bewegliche Hocker und Sitzgruppen, die von den Kindern sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag intensiv genutzt werden.

Alle schulischen Räume stehen den Kindern ganztägig zur Verfügung, für Kabinette (z.B. Werkenräume, Musik- und Kunstraum, Computerkabinett, Bibliothek) gibt es im Rahmen der Kooperation zwischen Grundschule und Hort gemeinsam erarbeitete Nutzungsvereinbarungen.

Das große Außengelände wurde 2017 und 2019 den Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gemeinsam mit Eltern gestaltet. Aktiv- und Ruheecken laden die Kinder zum Spielen, Klettern, Hangeln, Schaukeln, Schachspielen oder Quatschen im Freien ein. Für die Fahrzeuge gibt es einen Verkehrsgarten. Große Büsche laden zum Verstecken und zum Rückzug ein.

3.5 Gesundheitsförderung

Die Förderung der Gesundheit der Kinder findet täglich innerhalb des Hortes statt. Sie umfasst die Bewegung, die Ernährung und die Körperhygiene (Mund und Hände).

Bewegungsförderung findet innerhalb und außerhalb des Hauses statt.

Vielfältige Bewegungsangebote finden im Freien und in der Turnhalle statt. Bewegungsflächen auf Gängen bieten Platz für einfache Spiele.

Bewegung ist eine wichtige Grundlage für die körperliche aber auch für die kognitive Entwicklung der Kinder, weshalb wir ihr besonderen Wert beimessen. Gerade durch den Schulvormittag, der den Kindern eine hohe Konzentrationsleistung und wenig Bewegung abverlangt, ist das Schaffen eines vitalen Ausgleiches durch Laufspiele, Klettern, Fußball usw. für alle Kinder wichtig.

Die Thematik Ernährung beginnt mit dem Schulfrühstück oder dem Frühstück in der 1. Pause, umfasst Gewohnheiten zum Trinkverhalten und damit der Nutzung des Trinkbrunnens, ermutigt die Kinder mittags am Buffet, selbst auszuwählen, was und wie viel sie essen. Kochen und backen in der Kinderküche und Themenbücher in der Schulbibliothek laden interessierte Kinder ein, sich mit dem Thema Essen und Ernährung zu beschäftigen.

Im Rahmen der Körperhygiene werden wichtige hygienische Maßnahmen wie zum Beispiel der Toilettengang und das regelmäßige Waschen zur Vermeidung von Krankheiten kindgerecht thematisiert.

3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz

3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung

Einen wichtigen Stellenwert in unserer Arbeit nimmt die Partizipation der Kinder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen im Hortalltag als auch die

Sicherstellung und Umsetzung ihrer Rechte ein.

Hierfür wurden gemeinsam mit den Kindern verschiedene Methoden der Umsetzung entwickelt:

- Gruppensitzungen
- Kinderbefragung
- Kinderrat
- Der „9 - Uhr - Treff“ in den Ferien

Im Schuljahr 2013/14 haben wir uns am Dresdner Modellprojektes „Partizipation von Hortkindern“ beteiligt.

Im Rahmen des Projektes wurde ein Fragebogen von Kindern für Kinder erstellt, der alle Bereiche des Hortes in der Schul- und Ferienzeit umfasst.

Die Jungen und Mädchen des Hortes sollen und dürfen sich ihre Freizeit entsprechend ihrer Interessen selbst gestalten. Die statistische und inhaltliche Auswertung erfolgte 2014/2015 und wird weiter Thema des Erzieherteams mit den Kindern sein.

Beispielsweise wird zu Beginn des Schuljahres jeweils in der Gruppensitzung beraten, was für einzelne Kinder der Gruppe, die Hortgruppe oder für alle Hortkinder wichtig ist. Aus den Gruppen werden die Gruppensprecher gewählt, die die Hortgruppen im Kinderrat vertreten. Der Kinderrat trifft sich regelmäßig mit der Hortleiterin und bespricht alles, was für die Kinder im Hort wichtig ist. Dies können Aktivitäten sein, Anschaffungen, Veränderungen im Hort, aber auch Verhalten von Kindern oder Erzieher/-innen sein.

Für das Schuljahr 2021/2022 ist ein gemeinsamer Kinderrat von Schule und Hort geplant.

3.6.2 Kinderschutz

Unser Team wird nicht erst tätig, wenn Rechte von Kindern bereits eingeschränkt sind. Unser Anliegen ist es, präventiv tätig zu sein. Dafür reflektieren wir immer wieder in Dienstberatungen unsere Strukturen und überlegen, welche fachlichen und organisatorischen Strukturen den Bedarfen angemessen sind.

Stellen wir fest, dass Rechte von Kindern nicht gewahrt werden, thematisieren wir dies. Das zeigt sich vor allem dann verstärkt, wenn das Wohl von Kindern eingeschränkt wird. Im Rah-

men von Fallbesprechungen innerhalb des Teams entwickeln wir gemeinsam Maßnahmepläne und

tauschen Informationen aus. Wir suchen uns Unterstützung durch trägerinterne Fachberater/-innen, Kinderschutzbeauftragte und externe Beratungsstellen. Je nach Fall folgen Einzel- oder Gruppengespräche mit Kindern und/oder Eltern. Wir stellen Gefährdungsmomente dar und treffen gemeinsam im Sinne der Erziehungspartnerschaft Vereinbarungen. Wir handeln nach den gesetzlichen Anforderungen des §8a SGBVIII und des stadtweiten Kinderschutzes, was auch im Zweifelsfall eine Meldung an das Jugendamt der Stadt Dresden beinhaltet.

Wir suchen uns externe Begleitung zu einzelnen Themen. Zu Eltern pflegen wir eine enge Kommunikation und stehen mit allen Beteiligten, wie Lehrer/innen, Therapeut/innen und Sozialarbeiter/innen im engen Austausch.

3.7 Kooperationen und Vernetzung

3.7.1 Kooperation

Jeder Neubeginn in einer Einrichtung ist für Kinder und ihre Familien der Beginn eines neuen Lebensabschnittes - verbunden mit Neugier, Ängsten, Veränderungen im Familienalltag. Um den Neubeginn so angenehm wie möglich zu gestalten, sind wir bestrebt frühzeitig mit den Mädchen und Jungen sowie ihren Familien in Kontakt zu treten und so Möglichkeiten zu schaffen, sich und uns vorzubereiten. Mit umliegenden Kindertageseinrichtungen und gemeinsam mit der Schule streben wir Kooperationsbeziehungen an.

Derzeit entwickeln wir mit der Kindertageseinrichtung Burgenlandstraße Ideen zur Kooperation. Diese sollen Besuche von Vorschulkindern bei uns und pädagogischen Fachkräften im Kindergarten beinhalten. So können die Mädchen und Jungen die zukünftigen Erzieher/innen sowie die Gegebenheiten vor Ort bereits vorab kennen lernen. Erste Grundlagen für Vertrauen können somit effektiv geschaffen werden. Das gegenseitige Verständnis und der aktuelle Stand der fachlichen Arbeit werden zwischen den Fachkräften beider Institutionen ausgetauscht.

3.7.1.1 Kooperation Grundschule und Hort

Unsere enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule, ist eine wichtige Grundlage unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen uns als Gesamtteam und nutzen gegenseitige Ressourcen sowie Schnittpunkte. Unser Ziel ist es, dass Kinder sich den gesamten Tag über im Haus wohl fühlen und diese Zeit als einen zusammenhängenden Bildungstag begreifen. Eine ausführliche Beschreibung unserer Kooperationsbeziehungen ist in einem detaillierten Vertrag schriftlich festgehalten, der jährlich aktualisiert wird. Der Kooperationsvertrag ist somit Bestandteil des Konzeptes.

3.7.2 Vernetzung

Der Großteil aller Hortkinder lebt im Ortsamtsbereich Leuben bzw. im Stadtteil Laubegast und oft in unmittelbarer Nachbarschaft zur Einrichtung. Diese vertraute Nähe wollen wir nutzen, indem wir die Möglichkeiten und Ressourcen unserer Umgebung vielfältig einsetzen. Somit erweitern wir den Bewegungsradius der Kinder und schaffen Orientierungspunkte im Viertel.

Laubegast hat in seiner Umgebung eine Vielzahl gut erreichbarer interessanter Anlaufstellen. Hier entdecken wir gemeinsam mit den Kindern die Natur (z.B. Töplerpark, Elbe, Moosleite), Freizeitmöglichkeiten (z.B. XXL, Bowling, Kino), Alltagsgeschäfte (z.B. Lidl) und Sozialeinrichtungen (z.B. Seniorenbegegnungsstätte der Volkssolidarität). Einmal wöchentlich besucht je eine Gruppe unseres Hortes das Jugendhaus „Chilli“, mit dem wir in kontinuierlicher Kooperation stehen.

3.8 Projekte und Programme

Gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erarbeiten unsere Kinder eine neue Hausordnung für Schule und Hort. Im Sommer fahren wir mit allen Kindern nach Kleinwelka in den Dinosaurierpark bzw. zur Kulturinsel „Einsiedel“.

Sportlicher Höhepunkt wird wie jedes Jahr unsere Hortmeisterschaft im Fußball und Zweifelderballspiel sein.

4. Eltern- und Familienarbeit/Erziehungspartnerschaft

Jede Familie, jeder Lebensentwurf, jedes Kind ist anders. Eltern haben somit ein besonderes Wissen über ihr Kind. Sie sind für uns wichtige, kompetente und verantwortungsbewusste Partner, die ihre Kinder lieben. Diese Individualitäten möchten wir in unserem Hortalltag berücksichtigen. Daher ist es für uns unerlässlich, eine Zusammenarbeit mit Eltern anzustreben, die gleichberechtigt, ehrlich, transparent und freundlich ist. Wir stehen ihnen als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung und geben Rückmeldungen zu Entwicklung und Bildung. Zusammen planen wir weitere Entwicklungsschritte unter Berücksichtigung beider Perspektiven.

Wir arbeiten unterstützend sowie familienergänzend und möchten Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten schaffen.

Unsere Elternarbeit umfasst:

- Elterngespräche („Tür-und-Angel-Gespräche“, Entwicklungsgespräche, Krisengespräche, Anlass auf Wunsch der Eltern oder auf unserem Wunsch)
- Durchführung von gemeinsamen Elternabenden mit der Schule,
- Unterstützung bei Gründung eines Elternrates und aktive Zusammenarbeit mit diesen
- Beteiligung der Eltern an Festen, Angeboten und Ausflügen, Informationen für Eltern, in Schaukästen, regelmäßigen Elternbriefen und Aushängen an Stellwände

Im Zusammenhang mit dem Schulaufnahmeverfahren können schon frühzeitig erste Kontakte mit Familien, die Interesse an einer Hortbetreuung ihrer Kinder haben, hergestellt werden. Damit wird es bereits im Vorfeld möglich, sich kennen und verstehen zu lernen, um den notwendigen Vertrauensaufbau zwischen Elternhaus und Einrichtung anzustreben. Eine solche konstruktive Elternarbeit trägt zur Erleichterung der Übergänge unserer Kinder bei. Die Kontaktdaten der Eltern werden bei der Schulanmeldung aufgenommen. Außerdem erhalten interessierte Eltern eine Kurzinformation über die Einrichtung.

Sobald die Eltern von der Sächsischen Bildungsagentur den Bescheid über die Schulzugehörigkeit erhalten, können sie sich am Nachmittag oder in den Ferien zusammen mit ihrem Kind die Einrichtung anschauen, spielen, mit anderen Hortkindern ins Gespräch kommen und Fragen stellen. Es gibt keinen Tag der offenen Tür, sondern die Eltern können den Hort jederzeit besuchen und uns und unsere Arbeit kennenlernen.

An allen wesentlichen Entscheidungen in unserer Einrichtung beteiligen wir Eltern. In jeder Klasse gibt es zwei gemeinsame Elternvertreter/innen für Schule und Hort. Dies gilt auch für den Elternrat. Zu den Elternratssitzungen werden wesentlich geplante, konzeptionelle und organisatorische Veränderungen bekannt gegeben und gemeinsam diskutiert. Über den Verlauf und die Entwicklung dieser Veränderungen informiert der Hort den Elternrat. Anliegen des Elternrates werden zu diesen Sitzungen ebenfalls eingebracht und dialogisch bearbeitet.

5. Quellen

Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan: [[http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/publikationen/aktuelle-publikationen/begleithefte-zum-saechsischen-bildungsplan-elternbegleithefte-in-deutsch-und-anderen-sprachen/](http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/publikationen/aktuelle-publikationen/begleithefte-zum-saechsischen-bildungsplan-elternbegleithefte-in-deutsch-und-anderen-sprachen/Kinderschutzordner)Kinderschutzordner[<http://www.fachkraefteportal.info/tycon/file.php?id=9665> Kooperationsvertrag zwischen dem Hort und der 95. Grundschule; Landeshauptstadt Dresden (Hrsg., 2015): „Unser Leitbild. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen“

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Kindertageseinrichtung Hort der 95. Grundschule Dresden
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Carola Pietruschka, November 2021

Foto: Februar, 2019, M. Koltermann